



Gemeindeamt Mariastein
6324 Mariastein, HNr. 29
Tel: 05332-56476

Zl. 004-1/01-2018

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung

am 15. Februar 2018

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

- Anwesende:
- Herr Bgm. Dieter Martinz
 - Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun
 - Frau GV'in Karin Eisenmann
 - Herr GV Franz Armingier
 - Frau GR'in Christine Schmid
 - Herr GR Ing. Andreas Schmid
 - Herr GR Hubert Kronberger, MA
 - Herr GR Martin Krainthaler
 - Frau EGR'in Kerstin Sieberer
 - Frau EGR'in Christina Hörl
 - Frau EGR'in Christine Kurz
- Noch anwesend:
- AL Maria Fasching als Schriftführerin
- Entschuldigt:
- Herr GR Dr. Ernst John
 - Herr Mag. Matthias Kössler
 - Herr GR Thomas Gruschka
- Nicht entschuldigt:
-
- Zuhörer:
- mehrere

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 18.12.2017
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Herrn Franz Arminger und Herrn DI Johannes Winkler
4. Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen von Franz Arminger
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Mietverträge von Andreas Schmid und Norbert Kruckenhauser
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Petra Achrainer
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer zur heutigen Sitzung.

2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 18.12.2017

Das Protokoll wird ohne Einwände unterfertigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Franz Arminger und DI Johannes Winkler

Bgm. Dieter Martinz:

Wie im Raumordnungskonzept, welches seit 03.10.2017 rechtskräftig ist, festgelegt wurde, erfolgen Neuwidmungen nur mehr, wenn zuvor mit dem Widmungswerber ein entsprechender Raumordnungsvertrag abgeschlossen wurde.

Der Gemeinderat hat sich bei der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes darauf geeinigt, dass bei Flächenwidmungen von weniger als 1500 m² eine Bebauungspflicht, ein Bauzeitplan und die Pflicht der Errichtung von Hauptwohnsitzen festgelegt werden. Die Überlassung von Flächen an von der Gemeinde namhaft zu machende Interessenten ist erst ab einer Widmungsfläche von 1500 m² vorgesehen.

Dementsprechend hat die Gemeinde Mariastein die RA-Kanzlei „Law Experts“ mit der Erstellung des Raumordnungsvertrages beauftragt. Dieser liegt nunmehr vor und wurde von Franz Arminger als Widmungswerber und DI Johannes Winkler als Nutzungsinteressent bereits unterzeichnet.

Der Vertragserrichter hat seine Vorbehalte für die sehr kulante Regelung seitens der Gemeinde geäußert. Nachdem die Aufnahme in das öROK aufgrund der Angaben des Grundeigentümers erfolgt sei, dass er Eigenbedarf für seine beiden Töchter habe, werde nunmehr der eigentliche Sinn der Vertragsraumordnung „verzerrt“, da die zu widmenden Bauplätze am „freien Markt“ veräußert werden können und somit eigentlich für „leistbares Wohnen für Einheimische“ kein Nutzen entsteht.

Laut seiner Ansicht wäre bei Widmungen ohne Eigenbedarf durch den Grundeigentümer ein weitaus strengeres Maß anzulegen.

Im konkreten Fall ist es so, dass Johannes Winkler die beiden zu widmenden Grundparzellen von Franz Arminge erwirbt und darauf jeweils ein Doppelhaus errichtet. Jenes auf der südlicheren Parzelle wird verkauft, das andere zunächst für die Dauer von etwa 10 Jahren vermietet und wäre dann für die eigenen Kinder als Wohnraum vorgesehen.

Es ist die Bebauungspflicht binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Flächenwidmung und die Hauptwohnsitzbegründung verpflichtend festgelegt.

Bei Nichteinhaltung sind entsprechende Vertragsstrafen auferlegt. Damit diese auch durchsetzbar sind, wurde ein Pfandrecht iHv € 200.000,- sowie alternativ die Legung einer Bankgarantie iHv € 250.000,- für die Dauer von 15 Jahren festgelegt.

Anmerkung: Der vorliegende Raumordnungsvertrag wird dem Gemeinderat via Groß-TV präsentiert und besprochen.

GV Franz Arminge und EGR'in Christina Hörl nehmen wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, den vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Franz Arminge und DI Johannes Winkler abzuschließen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (7 JA, 2 NEIN), den vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Franz Arminge und DI Johannes Winkler abzuschließen.

4. Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen von Franz Arminge

Bgm. Dieter Martinz:

Das Ansuchen und die positiven Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und des Raumplaners wurden dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Die beabsichtigte Widmung wurde im Raumordnungsausschuss eingehend besprochen.

Hinsichtlich der beabsichtigten Bebauung wird auf das unter TOP 3 Gesagte verwiesen. Der Baustart soll unverzüglich nach Eintritt der Rechtskraft der Flächenwidmung erfolgen. Zuvor wird noch die Erschließung der Grundstücke mit Wasser, Kanal und Breitband durch die Gemeinde erfolgen.

GV Franz Arminge erklärt, dass die entsprechende Grundteilung bereits durchgeführt wurde.

GV Franz Arminge und EGR'in Christina Hörl nehmen wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 07. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 516-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde in Teilbereichen der 198, 201, 194/1 KG 83010 Mariastein durch 4 Wochen hindurch (vom 16.02.2018 bis einschließlich 19.03.2018) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück 194/1 KG 83010 Mariastein

rund 40 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 40 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 198 KG 83010 Mariastein

rund 119 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 26 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 26 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 201 KG 83010 Mariastein

rund 1126 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 228 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 228 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird?

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlüsse:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Arch. DI Christin Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 07. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 516-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde in Teilbereichen der 198, 201, 194/1 KG 83010 durch 4 Wochen hindurch (vom 16.02.2018 bis einschließlich 19.03.2018) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück 194/1 KG 83010 Mariastein

rund 40 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 40 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 198 KG 83010 Mariastein

rund 119 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 26 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 26 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 201 KG 83010 Mariastein

rund 1126 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 228 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 228 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 (EINSTIMMIG) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Mietverträge von Andreas Schmid und Norbert Kruckenhauser

Bgm. Dieter Martinz:

Die Mietverträge von Andreas Schmid und von Norbert Kruckenhauser / Christina Kirchler für die Wohnungen im Schulhaus sind abgelaufen und müssen verlängert werden. Die Mietdauer von 3 Jahren und die sonstigen Konditionen bleiben unverändert.

GR Andreas Schmid nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Mietvertrag mit Andreas Schmid rückwirkend ab dem 01.04.2017 für drei Jahre zu verlängern, wobei die sonstigen Mietkonditionen unverändert bleiben?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (9 JA, 1 ENTHALTUNG) den Mietvertrag mit Andreas Schmid rückwirkend ab dem 01.04.2017 für drei Jahre zu verlängern, wobei die sonstigen Mietkonditionen unverändert bleiben.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, den Mietvertrag mit Norbert Kruckenhauser und Christina Kirchler rückwirkend ab dem 01.01.2018 für drei Jahre zu verlängern, wobei die sonstigen Mietkonditionen unverändert bleiben?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG) den Mietvertrag mit Norbert Kruckenhauser und Christina Kirchler rückwirkend ab dem 01.01.2018 für drei Jahre zu verlängern, wobei die sonstigen Mietkonditionen unverändert bleiben.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Petra Achrainger

Bgm. Dieter Martinz:

In der Sitzung vom 25. Oktober 2017 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 6 die Änderung der Öffnungszeiten im Kindergarten auf 07.00 bis 13.00 Uhr, beginnend mit dem 2. Semester des Kindergartenjahres 2017/2018 und die entsprechende Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Kindergartenleiterin Verena Puchleitner vom Gemeinderat beschlossen.

Nunmehr wurden wir vom Land informiert, dass auch das Beschäftigungsausmaß der Assistentkraft entsprechend zu erhöhen ist.

Daher muss das Beschäftigungsausmaß von Petra Achrainger um eine Stunde pro Tag erhöht werden, d.h. von derzeit 50 % der Vollbeschäftigung auf 62,5 %.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den bestehenden Dienstvertrag mit Petra Achrainer als Assistenzkraft im Kindergarten auf ein Beschäftigungsausmaß von 62,5 % der Vollbeschäftigung ab Beginn des 2. Semesters des Kindergartenjahres 2017/18, somit ab dem 19.02.2018 zu ändern?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG), den bestehenden Dienstvertrag mit Petra Achrainer als Assistenzkraft im Kindergarten auf ein Beschäftigungsausmaß von 62,5 % der Vollbeschäftigung ab Beginn des 2. Semesters des Kindergartenjahres 2017/18, somit ab dem 19.02.2018 zu ändern.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: es werden keine Anträge gestellt

Anfragen: es werden keine Anfragen gestellt

Allfälliges:

Alexandra Kröll hätte Interesse an einer freiwerdenden Gemeindewohnung.

Bgm. Dieter Martinz:

Erdgasversorgung durch die TIGAS:

In den letzten Wochen und Monaten ist es zu mehreren Terminen mit Vertretern der TIGAS gekommen. Am vergangenen Montag konnten wir uns schließlich darauf einigen, dass im Falle einer Erschließung von Mariastein, die erst vor wenigen Jahren generalsanierte Gemeindestraße vom „Alpenhof“ bis „Pfannenschmied“ mit einer neuen Asphaltdecke versehen werden muss. Diese Zusicherung liegt nunmehr auch schriftlich vor. Demnach wird dies frühestens im Jahr 2021 erfolgen.

Geplant ist der Anschluss im Frühjahr 2018 an die bis zum Langkampfer Ortsteil Ried bereits bestehende Erdgasleitung. Von dort erfolgt die Erschließung über die genannte Gemeindestraße und dann weiter über das Bauvorhaben „Burgblick“ bis zum Haus „Wopfner“. Weiters dann über die „Gass“ bis zum „Mariasteinerhof“.

Schadensfall Einsatzjacken bei der FF Mariastein:

Wie ja einigen bekannt ist, ist es im Zuge der Reinigung der Einsatzjacken unserer Feuerwehr zu massiven Beschädigungen gekommen. Die Gespräche mit der Reinigungsfirma Salesianer Mieltex sind absolut unzufriedenstellend verlaufen. Diese weisen jede Schuld von sich und sind nicht bereit für den von ihnen verursachten Schaden aufzukommen. Konkret geht es um 30 Jacken mit einem Neupreis von ca. € 500,-.

Aufgrund des unkooperativen Verhaltens der Reinigungsfirma hat die Gemeinde einen Rechtsanwalt mit der Geltendmachung unserer Ansprüche beauftragt. So wie es aber aussieht, will die Reinigungsfirma jedoch keinen Vergleich, sondern legt es auf eine Klage an. Diesbezüglich erfolgt in der nächsten Woche eine Besprechung mit RA Dr. Ellinger.

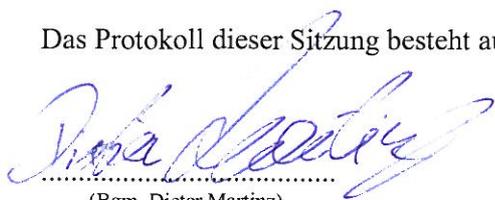
Winterdienst:

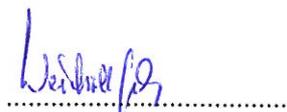
Nachdem unser Bauhofleiter diese Woche auf Urlaub ist, hat sich Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun auch dieses Mal wieder bereit erklärt, die unaufschiebbaren Dinge zu erledigen. Diese Woche war er mit der Schneeräumung ja massiv im Einsatz und so wie es aussieht, werden auch die nächsten Tage noch einiges an Arbeitsstunden bringen.

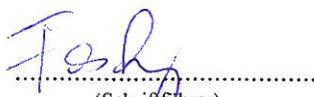
Der Bürgermeister dankt dem Vize-Bürgermeister herzlich für seinen tollen, ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle unserer Gemeindebürger und übergibt ihm ein kleines Geschenk.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die öffentliche Sitzung um 20.25 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Bgm. Dieter Martinz)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)